



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0623/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	04.04.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	26.04.2023	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung des Bauhofes mit Ersatzneubau Sozialgebäude und Garage sowie Neubau Kalthalle, Waschhalle, Fahrradschuppen, Containerstellplatz, Grundstückeinfriedung sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung  
Standort: Friedensstraße 17, Fl.-St.: 238/1

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im bauplanungsrechtlichen Innenbereich, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhlä ist der Gebietsbereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit dem Zusatz Feuerwehr gekennzeichnet. Das Grundstück ist mit Gebäuden des Bauhofes sowie der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhlä bebaut. Das Bauhofareal umfasst ein ruinöses Sozialgebäude, einen Garagenkomplex mit Bauhofleiterbüro sowie Werkstätten und einen überdachten Lagerbereich. Um die derzeitigen Defizite des Bauhofes zu beseitigen, wurde das komplette Bauhofareal neu überplant. Die Gemeinde Weinböhlä beabsichtigt das bisherige Sozialgebäude abzureißen und durch einen 2-geschossigen Ersatzbau mit Flachdach zu ersetzen. Nach Abriss von maroden Gebäudeteilen soll auf dem Gelände eine Waschhalle, neue Garagen, ein Fahrradschuppen für Mitarbeiter, ein Containerstellplatz sowie eine Kalthalle im hinteren Teil des Geländes entstehen. Um die Anlieger von störenden Emissionen des Bauhofes zu schützen ist es vorgesehen, in Teilbereichen eine 3 m hohe Einfriedung entlang der Grundstücksgrenze zu errichten. Für diese Baumaßnahmen wird eine Baugenehmigung und gleichzeitig eine Abweichung von der Sächsischen Bauordnung in Bezug auf die Abstandflächen beantragt, welche bei der Errichtung einer über 2 m hohen Mauer als Grundstückseinfriedung gemäß § 6 Abs 8 Nr. 2 SächsBO auf den Nachbargrundstücken zu sichern wären.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Sanierung des Bauhofes mit Ersatzneubau Sozialgebäude und Garage sowie Neubau Kalthalle, Waschhalle, Fahrradschuppen, Containerstellplatz, Grundstückeinfriedung sowie auf Abweichung von der Sächsischen Bauordnung in Bezug auf die entstehenden Abstandflächen bei Einfriedungen über 2m Höhe, wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 67 SächsBO erteilt.

**Begründung:**

Das geplante Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.



Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Lageplan  
Ansichten